

DARC e.V., Lindenallee 4, 34225 Baunatal, Telefon 0561 949880

Deutschland-Rundspruch 20/2014, 21. KW

(Redaktionsschluss: Mittwoch 10 Uhr, freigegeben für Rundspruchsendungen ab Donnerstag, den 22. Mai 2014, 17:30 UTC. Aktuelle Audiofassung unter <http://www.darc.de/uploads/media/dlrs.mp3>)

(An die Rundspruchsprecher: Internet-Linkverweise nicht vorlesen, z.B. [X]; lediglich für die Schriftfassung werden diese am Ende des Rundspruches aufgelistet.)

Hallo, liebe SWLs, YLs und OMs,

Sie hören den Deutschland-Rundspruch Nummer 20 des Deutschen Amateur-Radio-Clubs für die 21. Kalenderwoche 2014. Diesmal haben wir Meldungen zu folgenden Themen:

- Klage gegen hohe Gebühren
 - Ergebnisse der DARC-Mitgliederversammlung
 - Wolfgang Martin verabschiedet sich aus dem Runden Tisch Amateurfunk
 - Allgemeine DARC DX & HF-Contestregeln in Kraft getreten
 - Göttinger Funkamateure unterstützten Übungsszenario „ICE-Unfall im Tunnel“
 - 4. Contest-University in Friedrichshafen: Anmeldung erwünscht
 - Aktuelle Conteste
- und
- Was gibt es Neues vom Funkwetter?

Hier die Meldungen:

Klage gegen hohe Gebühren

Der DARC e.V. unterstützt derzeit die Widersprüche zweier Funkamateure und Betreiber automatisch arbeitender Stationen – z.B. Relais, die im Rahmen der Umschreibung auf einen neuen Verantwortlichen für diese Funkstellen die volle Gebühr von 200 € für eine Neuzuteilung zahlen sollen. Nach Zustellung des Widerspruchbescheids durch die Bundesnetzagentur in diesen Fällen wurde das Verfahren nun dem Verwaltungsgericht Köln übergeben und wartet dort auf Entscheidung. Mutmaßlich gibt es auch noch einige andere Widerspruchsverfahren in derselben Angelegenheit. Deshalb hat der DARC e.V. der BNetzA nahegelegt, bis zur Entscheidung des Widerspruchs diese gleichgelagerten Verfahren bis zur Entscheidung der Musterfälle ruhend zu stellen. Anderen Widerspruchsführern wird in diesem Zusammenhang jedoch dringend angeraten, selbst aktiv zu werden und in ihren Widerspruchsfällen entsprechende Anträge auf Aussetzung oder Ruhendstellung der Verfahren zu stellen. Nur so kann dazu beigetragen werden, dass in den Musterfällen exemplarisch für die gleichgelagerten Verfahren entschieden wird.

Ergebnisse der DARC-Mitgliederversammlung

Der Antrag 7i des Vorstandes über die Anpassung der Beitragsordnung wurde mehrheitlich angenommen – das ist ein Ergebnis der DARC-Mitgliederversammlung, die jüngst am 17. und 18. Mai in Baunatal stattfand. Die Distriktvorsitzenden stimmten mehrheitlich dafür. Argumentativ war man sich darüber einig, dass der DARC e.V. in den nächsten Jahren eine solide finanzielle Basis benötigt, um sein umfangreiches Servicespektrum den Mitgliedern weiter in hoher Qualität anbieten zu können. Kostensteigerungen stehen zudem gegenüber, so beispielsweise im großen Themenfeld der Lobbyarbeit, wo verstärkt finanzielle Mittel erforderlich sind, um überhaupt den Status Quo erstmal zu erhalten. Weiterhin angenommen wurde der Antrag zur Gründung einer neuen DARC-QSL-Service GmbH. Diese soll neben dem großen Kunden DARC e.V. nun auch ausländischen Amateurfunkverbänden Leistungen im Bürobereich des QSL-Kartenversands anbieten. „Für die Mitglieder wird sich nach Annahme des Antrags nichts ändern“, stellte der DARC-

Vorsitzende Steffen Schöppe, DL7ATE, fest. Der Antrag 8A, der einen neuen Korporationsvertrag mit dem VFDB e.V. zum Ziel hatte, wurde mit Verweis darauf, dass der Vertrag noch nicht fertig ausgearbeitet sei, zurückgezogen. Über die Ergebnisse von weiteren Anträgen wird das Amateurfunkmagazin CQ DL im Nachbericht zur Mitgliederversammlung berichten. Für 40-jährige Mitgliedschaft wurde Roland Becker, DK4RC, geehrt. Der DARC-Vorsitzende hob in seiner Laudatio die „gesunde Mischung“ zwischen der Arbeit für den DARC e.V. und seinem aktiv gelebten Amateurfunkhobby hervor. Auf eine 50-jährige Mitgliedschaft kann Hans Reyzl, DL2ZA, zurückblicken. „So, wie Du die Bänder heute belebst, brauchen wir uns über deren Zukunft keine Sorgen machen“, stellte DL7ATE in seiner Laudatio fest. Retrospektives gab es im Vorstandsbericht zu erfahren. Auf Nachfragen einiger Amateurratsmitglieder wurden darüber hinaus weitere Details zu verschiedenen Themen erörtert. So ist der Antrag für „Morsetelegrafie als Weltkulturerbe“ bereits abgegeben, und eine Entscheidung wird für Ende 2014/Anfang 2015 erwartet. Durch die Umstellung auf die digitale Information über die Fälligkeit des DARC-Mitgliedsbeitrags konnte der DARC e.V. erstmals bis zu 25 000 € sparen, wobei weiteres Potenzial noch gegeben ist. Beim Ausblick auf das Jahr 2015 wurde auch schon der Termin der nächsten Mitgliederversammlungen festgelegt: am 25./26. April 2015 in Baunatal und am 21./22. November 2015 mit Wahlen in Espenau – beide Orte liegen bei Kassel.

Wolfgang Martin verabschiedet sich aus dem Runden Tisch Amateurfunk

Nach 25 Jahren Begleitung des Amateurfunkdienstes in verschiedenen Ministerien der Bundesregierung verabschiedet sich Herr Wolfgang Martin beim Runden Tisch Amateurfunk (RTA). Herr Martin ruft in seinem Abschiedsbrief an den RTA-Vorsitzenden Christof Rohner, DL7TZ, noch einmal die große Anzahl von Ereignissen und Aktivitäten in Erinnerung, mit der seine Arbeit seit März 1990 für den Amateurfunk gefüllt gewesen ist, unter anderem nennt er: Die Verhandlungen um die Duldungsregelungen zu den Frequenzbereichen 50,08 bis 51 MHz, 135,7 bis 137,8 kHz und 472 u 479 kHz, Wegfall der Morseprüfung, das Amateurfunkgesetz mit seinem Inkrafttreten am 28. Juni 1997 und die Verordnung am 14. Januar 1998, Angleichung gesetzlicher Bestimmungen für den Amateurfunk im Beitrittsgebiet der ehemaligen DDR sowie die Harmonisierung von gesetzlichen Bestimmungen und Normen in der Europäischen Union als Umsetzung der EMV-Richtlinie in nationales Recht in Form des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten bzw. heute von Betriebsmitteln. Herr Martin endet seinen Brief mit den Worten: „Ich bitte Sie, Ihren Mitgliedern die besten Grüße auszurichten, verbunden mit dem Wunsch, dass das interessante Hobby Amateurfunk trotz der vielen Möglichkeiten, die sich durch die neuen Medien in der heutigen Zeit ergeben, noch sehr lange bestehen bleiben wird und dass der Amateurfunkdienst in der Bundesrepublik Deutschland auch in der Zukunft sein traditionelles eigenständiges Gesetz behält. Auch im Zeitalter der neuen Medien und Breitbandstrategien kann der Amateurfunkdienst seinen Teil zum weiteren technischen Fortschritt beitragen.“

Allgemeine DARC DX & HF-Contestregeln in Kraft getreten

Am 19. Mai 2014 sind die „Allgemeinen DARC DX & HF-Contestregeln“ in Kraft getreten. Diese wurden durch das Referat DX & HF-Funksport erarbeitet und beschlossen. Zum einen werden hier Regeln, wie sie für alle vom Referat veranstalteten Conteste bereits gelten, zusammengefasst und präzisiert. Sie orientieren sich an international gebräuchlichen und bewährten Standards. Zum anderen werden einheitliche und verbindliche Verfahrensweisen im Falle notwendiger Sanktionen veröffentlicht. Künftig gilt für alle betroffenen Wettbewerbe: „Es gelten die ‚Allgemeinen DARC DX & HF-Contestregeln‘. Ausnahmen und Ergänzungen werden im Folgenden für den einzelnen Contest in der Contestausschreibung ausdrücklich geregelt.“ Weitere Informationen gibt es im Internet [1].

Göttinger Funkamateure unterstützten Übungsszenario „ICE-Unfall im Tunnel“

Am Wochenende 17./18. Mai hat übungsbegleitend eine Nachrichtenübertragung über das HAMNET aus dem Raum Göttingen nach Hannover stattgefunden. Annahme war ein entgleister ICE auf der Schnellfahrstrecke Hannover–Würzburg im Rauhebergstunnel bei Göttingen. Mehr als 700 eingesetzte Kräfte von Kreisfeuerwehrebereitschaft, Rettungsdienst

und Polizei waren beteiligt. Etwa 160 Darsteller mimten die Passagiere. Die Deutsche Bahn war mit zwei Rettungszügen vor Ort. Übungsbeginn war in der Nacht von Samstag auf Sonntag gegen 1 Uhr. Gegen 3 Uhr wurde die offizielle Verlaufsmeldung/Lagefortschreibung der Polizei durch die Funkamateure der Berufsfeuerwehr Göttingen unter dem Rufzeichen DLØBFG über das HAMNET direkt in die Zentrale Polizeidirektion (ZPD) Niedersachsen in Hannover übermittelt. Von dort wurde als Eingangsbestätigung der Inhaltstext der Meldung per Mobiltelefon dem aufgebenden Beamten der Polizeiinspektion Göttingen verlesen. Zusätzlich wurde ihm die Meldung auch noch an seine dienstliche Adresse per E-Mail zurückgeschickt. Die Übertragungsstrecke im HAMNET ging von DLØBFG in Göttingen über DBØSN/Gaußturn – DBØEAM/Kassel – DBØKTB/Köterberg – DBØSHG/Süntelturm – DBØROD/Deister in die ZPD. Zur Anwendung kamen gewöhnliche E-Mailclients. Als „Mailserver“ diente eine alte Packet-Radio-Mailbox bei DBØUHI in Laatzen, die auch über einen POP3/SMTP-Zugang verfügt. Übertragen wurde die Lagemeldung als MS-Office-Datei und einige MB Bilddateien von der Situation bei DLØBFG. Mit dieser Aktion konnte nachgewiesen werden, dass die Infrastruktur des Amateurfunkdienstes durchaus als Rückfallebene in Not- und Katastrophenfällen in Betracht gezogen werden kann. Darüber berichtet Andreas Kleiner, DG4OAE.

4. Contest-University in Friedrichshafen: Anmeldung erwünscht

Traditionell findet die Contest-University, kurz CTU, in Friedrichshafen am Freitagnachmittag statt. Da Contester immer noch eine Antenne mehr benötigen, steht für Fortgeschrittene und Interessierte passend zum Maker-Thema das Fach „Contestantennen“ auf dem Plan der „Master-Klasse“. Auch für Einsteiger gibt es eine Neuerung. Robby, DM6DX, Mitglied im DARC und BCC, hat bei der CTU in Dayton begeistert den Sprint-Contest beobachtet und wird ihn nun bei der CTU in Friedrichshafen organisieren. So kommt zur Theorie – in diesem Jahr von Marco, DJ4MH, (DARC, RRDXA) gelehrt – auch die Praxis. Für Contester sicher sehr spannend der Beitrag von Christian, DL8MBS, (DARC WAG Manager), der einen tieferen oder evtl. sogar tiefen Einblick in die aktuellen Trends der Contest-Auswertung bietet. Als abrundendes Highlight können wir uns auf einen Beitrag von Dietmar, DL3DXX (DARC, BCC), freuen der uns in unterhaltsamer und informativer Weise mit in den Pazifik nimmt. Wie immer ist für die CTU eine Anmeldung notwendig. Weitere Infos und das Anmeldeformular gibt es auf den Webseiten des DARC DX- und HF-Funksportreferats [2].

Aktuelle Conteste

24. bis 25. Mai: CQ WW WPX Contest und Bayerischer Bergtag

25. Mai: Hamburg Contest

28. Mai: Rheinland-Pfalz-Aktivitätsabend

29. Mai: QRP-Minimal-Art Session

31. Mai: Aktivitätstag Distrikt Nordrhein

31. Mai bis 1. Juni: Internationale Bergbau-Aktivitätstage

Die Ausschreibungen finden Sie auf der Webseite des DX und HF-Funksportreferates [dx] sowie mittels der Contesttermin-Tabelle in der CQ DL 5/14 auf S. 54.

Der Funkwetterbericht vom 20. Mai von Hartmut Büttig, DL1VDL

Rückblick vom 12. bis 19. Mai: Die Sonnenaktivität war die ganze Woche gering. 44 C-Flares, die im Wesentlichen von drei der 18 Sonnenflecken ausgingen, bestimmten das Geschehen auf der uns zugewandten Sonnenseite. Die Fluxwerte fielen von 163 auf 117 Einheiten, die Sonnenfleckenanzahlen von 164 auf 130. Der 90-Tage-Mittelwert des Fluxes liegt bei 149 Einheiten. Das geomagnetische Ferld war überwiegend ruhig. Die Ausbreitungsbedingungen auf Kurzwelle waren bereits typisch sommerlich. Die lautesten DX-Signale auf den Taglinien waren zwischen 17 und 12 m. 20 m blieb nachts offen. Auf 10 und 6 m gab es Sporadic-E-bedingte Short-skip-Ausbreitung und einzelne DX-Überraschungen.

Vorhersage bis 27. Mai:

Wir erwarten keine markanten Veränderungen, also eine weiterhin durch C-Flares und einzelne M-Flares geprägte Sonnentätigkeit. Die Fluxwerte bleiben im gegenwärtigen Bereich, wobei der Langzeit-Mittelwert mit 149 Einheiten nicht schlecht ist. Leider erwarten wir zwischen dem 22. und 24. Mai geomagnetische Störungen durch intensiven Sonnenwind, sodass die Ausbreitungsbedingungen zum WPX-Contest kaum besser sein werden als derzeit. Das 50-MHz-Band bleibt interessant.

Es folgen nun die Orientierungszeiten für Gray-Line DX, jeweils in UTC:

Sonnenaufgang: Auckland/Neuseeland 19:16; Melbourne/Ostaustralien 21:17; Perth/Westaustralien 23:01; Singapur/Republik Singapur 22:55; Tokio/Japan 19:32; Honolulu/Hawaii 15:50; Anchorage/Alaska 12:55; Johannesburg/Südafrika 04:41; San Francisco/Kalifornien 12:55; Stanley/Falklandinseln 11:38; Berlin/Deutschland 03:02.

Sonnenuntergang: New York/USA-Ostküste 00:11; San Francisco/Kalifornien 03:18; Sao Paulo/Brasilien 20:30; Stanley/Falklandinseln 20:08; Honolulu/Hawaii 05:04; Anchorage/Alaska 06:52; Johannesburg/Südafrika 15:26; Auckland/Neuseeland 05:18; Berlin/Deutschland 19:04.

Das waren die Meldungen des DARC-Deutschland-Rundspruchs. Die Redaktion hatte Stefan Hüpper, DH5FFL, vom Amateurfunkmagazin CQ DL. Diesen Rundspruch gibt es auch als PDF- und MP3-Datei auf der DARC-Webseite sowie in Packet Radio unter der Rubrik DARC. Meldungen für den Rundspruch – mit bundesweiter Relevanz – schicken Sie bitte per Post oder Fax an die Redaktion CQ DL sowie per E-Mail ausschließlich an redaktion@darcd.de. Vielen Dank fürs Zuhören und AWDH bis zur nächsten Woche!

Verzeichnis der Internetadressen (Rundspruchsprecher: Bitte nicht vorlesen!):

- [1] <http://www.darc.de/referate/dx/contest/allgemeine-contestregeln/>,
www.darc.de/referate/dx/contest/
- [2] <http://www.darc.de/referate/dx/contest/ctu/>
- [3] <http://solarscience.msfc.nasa.gov/predict.shtml>
- [dx] <http://www.darc.de/referate/dx/>